

Haushaltssatzung

der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in der Sitzung am 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	die ordentlichen Erträge auf	6.393.700 Euro
1.2	die ordentlichen Aufwendungen auf	6.297.100 Euro
1.3	die außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4	die außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.265.200 Euro
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.066.200 Euro
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.300 Euro
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit	280.300 Euro
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 Euro
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	151.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

6.670.500 Euro

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

6.498.200 Euro

§ 2

Ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **400.000 Euro** für das Jahr 2023 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **700.000 Euro** für das Jahr 2023 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

600 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Spiekeroog, 23.11.2023

Kösters
Bürgermeister